



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Frau Vorsitzende
Jutta Eichenauer
Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.
Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Datum 10.11.2020
Aktenzeichen 51 5434.1/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom 11. September 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Eichenauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. September 2020, in dem Sie auf die Belange der Hebammen während der Corona-Pandemie hinweisen.

Die medizinisch notwendige Versorgung durch Hebammen ist in der dem landesweit geltenden Pandemiekonzept angehängten Matrix unter dem großen Lebensbereich „Gesundheitliche und Pflegerische Versorgung“ abgebildet. Der Gesundheitsberuf der Hebammen wurde im Teilbereich „ambulante Versorgung“ nicht explizit genannt, da für diesen Versorgungsbereich keine einschränkenden Maßnahmen vorgesehen sind. Die Ausübung des Berufes ist weiterhin vollumfänglich gewährleistet. Der Maßnahmenkatalog dient der Vorbereitung eines schnellen und zielgenauen Handelns vor Ort. Generell werden auf Grundlage des Infektionsgeschehens landesweit gemäß den definierten Pandemiestufen von den verantwortlichen Ressorts Maßnahmen, die lageorientiert geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind, eingeleitet und umgesetzt. Die einzelnen Pandemiestufen sind nicht mit einem Automatismus für das Inkrafttreten von einzelnen Maßnahmen verknüpft. Das Konzept ist vielmehr als Handlungsrahmen zu verstehen und ermöglicht eine ständige, schnelle und intelligente Anpassung der Pandemieschutzmaßnahmen an die Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Minister Lucha hat Ihnen Anfang Mai in einem Schreiben die Unterstützung des Sozialministeriums zugesichert und bestätigt, dass Hebammen selbstverständlich als ein unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung ihren Beruf weiter ausüben können. Auch vom Bund ist die Systemrelevanz der Hebammen bestätigt worden. Die am 14. Oktober vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichte Nationale Teststrategie SARS-CoV-2 bezieht das Personal in Hebammenpraxen als sonstige humanmedizinische Heilberufe ebenso wie das Personal in Krankenhäusern in seine Teststrategie mit ein.

Sie kritisieren in Ihrem Schreiben zu Recht, dass Hebammen zu Beginn der Corona Pandemie nicht ausreichend mit Schutzausrüstung versorgt werden konnten und auf regionaler Ebene nicht immer die entsprechende Unterstützung fanden. Zu Beginn der Corona Pandemie hat das Ministerium für Soziales und Integration sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft, persönliche Schutzausstattungen zu beschaffen und damit die größte Not zu lindern, bis die üblichen Beschaffungswege wieder funktionierten. Die Landkreise haben dann die Verteilung an die medizinischen Versorger im Kreis übernommen.

Da sich die Beschaffungswege für Schutzausrüstung inzwischen wieder weitgehend stabilisiert haben, hat das Land sich aus der Beschaffung zurückgezogen. Damit ist eine erneute Verteilung von Schutzausrüstung durch das Land, wie Sie sie in Ihrem Schreiben fordern, nicht geplant. Ich empfehle dringend eine verbandsinterne Lösung zu suchen, wie auch andere Fachverbände dies getan haben. Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle auf die Coronaver einbarung der Vertragspartner nach § 134a SGB V verweisen (Befristete Vereinbarung über Leistungserbringung von freiberuflich tätigen Hebammen mit Kommunikationsmedien und Materialmehraufwand im Zusammenhang mit dem Coronavirus nach dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe gemäß § 134a SGB V vom 8. September 2020). Mit dieser Vereinbarung sind sowohl digitale Leistungen der Hebammen abrechenbar als auch befristete Zuschläge und Pauschalen für Schutzausrüstung berücksichtigt. Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2020, eine Verlängerung wird einen Monat vor Ablauf der Vereinbarung von den Vertragspartnern erneut geprüft.

Eine gute und klare Kommunikation ist besonders in Krisenzeiten von großer Bedeutung. Sie sprechen in Ihrem Schreiben die teils aufwendigen Kommunikationswege auf kommunaler Ebene an.

Ich kann Ihr Anliegen gut verstehen, muss Sie in diesem Fall jedoch an die AnsprechpartnerInnen in den Kommunalen Landesverbänden verweisen. Ebenso bitte ich Sie, Ihr Anliegen, in den kommunalen Krisenstäben vertreten zu sein, direkt dort anzubringen.

Auf Landesebene bemühen wir uns um eine gute und transparente Kommunikation. Den Austausch zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Hebammenverband Baden-Württemberg e.V. empfinde ich als vorbildlich, da Sie bereits vor der Corona-Krise auf feste Ansprechpartnerinnen in den entsprechenden Fachreferaten zurückgreifen konnten und dieser enge Austausch auch in der Corona-Krise kontinuierlich weiter gepflegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Bärbl Mielich'. The signature is written in a cursive, flowing style with a small flourish at the end.

Bärbl Mielich MdL